

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich/Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen (im Folgenden AMB genannt) gelten zwischen den Mandanten der Kanzlei Wettstein und den Rechtsanwälten der Kanzlei Wettstein.
2. Dies AMB erstrecken sich auch auf alle zukünftigen Mandatsverhältnisse zwischen der Kanzlei Wettstein und dem Mandanten.
3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mandanten gelten nur, wenn diese unter Einhaltung des Schriftformerfordernisses zwischen den Mandanten und der Kanzlei Wettstein vereinbart wurde.
4. Durch die Übersendung von Unterlagen oder das Hinterlassen einer Telefonnotiz auf dem Anrufbeantworter entsteht kein Mandatsverhältnis mit der Kanzlei Wettstein. Erst durch schriftliche Erklärung (E-Mail oder Brief) durch Mitarbeiter der Kanzlei Wettstein oder deren Rechtsanwälte das Angebot zur Mandatierung anzunehmen entsteht ein Mandatsverhältnis.
5. Verbraucher ist jede natürlich Person, die einen Rechtsberatungsvertrag zu einem Zweck abschließt, der weder gewerblich, noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 2 Beratungsumfang

Jeder Mandant erhält im Rahmen der Beratung ein individuell für ihn erstelltes Beratungsprotokoll. Mit der Unterschrift unter dieses Protokoll bestätigt der Mandant den Inhalt des Beratungsprotokolls als richtig und die dort aufgeführten Begriffe inhaltlich verstanden zu haben. Dort nicht aufgeführte Begriffe wurden vom Mandanten nicht abgefragt und waren nicht Teil der Beratung. Dies betrifft insbesondere Begriffe, die im allgemeinen Sprachgebrauch verankert und damit nicht als rein juristische Begriffe zu werten sind. Hierunter fallen z.B. Begriffe wie Haus, Miete, Mietvertrag oder Kündigung. Für nicht im Beratungsprotokoll aufgeführte Begriffe konnte keine Beratung erfolgen. Daher stellt der Mandant die Kanzlei Wettstein von der Haftung für diese Begrifflichkeiten frei.

§ 3 Bearbeitung des Mandates

1. Alle für die Bearbeitung des Mandates notwendigen Unterlagen sind spätestens eine Woche vor Fristablauf oder Verjährung des Anspruchs bei der Kanzlei Wettstein einzureichen. Werden Unterlagen erst nach dieser Frist eingereicht kann die Kanzlei Wettstein die weitere

Bearbeitung des Mandates unter die Bedingung der Haftungsfreistellung stellen oder die weitere Bearbeitung des Mandates ablehnen. Für die Fristwahrung trägt der Mandant die Beweislast.

2. Wird von der Einlegung der Klage oder eines Rechtsmittels oder der Verteidigung gegen eine Klage durch die Kanzlei Wettstein abgeraten, werden die hierfür notwendigen Dienstleistungen nur bei einer ausdrücklichen Haftungsfreistellung erbracht. Diese muss spätestens eine Woche vor Ablauf der Fristen vorliegen. Wird diese Haftungsfreistellung nicht fristgerecht erteilt, wird das Mandat durch die Kanzlei Wettstein gekündigt und die bislang erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

§ 4 Verschwiegenheit, Datenschutz

1. Zeitlich unbegrenzt sind die Rechtsanwälte der Kanzlei Wettstein verpflichtet, über alle das Mandatsverhältnis betreffenden oder aus diesem ergebenden Informationen sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten Stillschweigen zu bewahren. Eine Weitergabe kann nur mit der Schriftform entsprechenden Erklärungen des Mandanten erfolgen, welche die Weitergabe genehmigt.

2. Die Kanzlei Wettstein kann die das Mandatsverhältnis betreffenden Unterlagen nach fünf Jahren der Aufbewahrung vernichten, wenn der Mandant hierzu die schriftliche Genehmigung (E-Mail oder Brief) erteilt. Wird diese Genehmigung verweigert, wird der Mandant aufgefordert die Akten innerhalb von vier Wochen abzuholen.

3. Nimmt der Mandant per E-Mail mit der Kanzlei Wettstein Kontakt auf, erklärt er sein Einverständnis dahingehend, dass ihm die Informationen zum Mandatsverhältnis auch per E-Mail übersendet werden können. Dies gilt auch dann, wenn die E-Mails nicht verschlüsselt an den Mandanten übersendet werden. Bewusst nimmt der Mandant hierbei das Risiko in Kauf, dass Dritte evtl. Kenntnis von den ausgetauschten Daten erlangen könnten und stellt die Kanzlei Wettstein von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich widerspricht. In diesem Falle ist ein Datenaustausch mittels E-Mails nicht mehr möglich.

4. Der Mandant willigt darin ein, dass seine angegebenen Daten gespeichert und für die Dauer des Mandates durch die Kanzlei Wettstein verwendet werden können.

§ 5 Deckungsanfragen bei Rechtsschutzversicherung

1. Übermittelt der Mandant der Kanzlei Wettstein die Daten der Rechtsschutzversicherung, erklärt er sich automatisch mit der Weitergabe der für den Versicherungsfall notwendigen Unterlagen einverstanden.
2. Deckungsanfragen an den Rechtsschutzversicherer lösen eine Geschäftsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) aus und sind grundsätzlich vom Mandanten zu tragen.
3. Hierauf kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn der Versicherer an einer schnellen Abwicklung Interesse zeigt. Besteht auf Seiten des Versicherers kein Interesse an einer zeitnahen Abwicklung, wird der Mandant aufgefordert die Deckungsanfrage beim Versicherer selbst einzuholen oder die Rechtsanwaltsgebühren für die Deckungsanfrage zu übernehmen.

§ 6 Haftung und Haftungsbegrenzung

1. Die Rechtsanwälte der Kanzlei Wettstein haften gegenüber dem Mandanten für die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, uneingeschränkt.
2. Für einfach fahrlässige verursachte Fälle wird die Haftung gegenüber dem Mandanten auf € 250.000,00 beschränkt, soweit kein Fall von § 6.1. vorliegt.

§ 7 Vergütung, Abrechnung

1. Die Abrechnung für die erbrachten Dienstleistungen erfolgt generell auf Grundlage des RVG. Nur auf Grundlage einer individuellen den Schriftformerfordernissen entsprechenden Vergütungsvereinbarung erfolgt eine Abrechnung nach Stundensätzen.
2. Eine Kostenvorschussnote wird nach erteiltem Auftrag erteilt und kann bereits erbrachte und noch zu erbringende Leistungen der Kanzlei Wettstein enthalten. Nach Abschluss des Mandates wird eine Endabrechnung unter Einbeziehung des bisher erbrachten Vorschusses an den Mandanten erteilt. Auf den Rechnungen wird ein Fälligkeitsdatum angegeben. Wird nicht innerhalb dieser Frist geleistet oder eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Kanzlei Wettstein unter Einhaltung der Schriftform getroffen, erfolgt eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von einer Woche. Erfolgt auch hierauf keine Zahlung, werden folgende Maßnahmen eingeleitet: Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens, Strafantrag wegen Betrugs, Insolvenzanmeldung (bei Firmen) und

Schufa-Eintrag. Die hieraus entstehenden Kosten werden dem Schuldner als Verzugskosten in Rechnung gestellt.

§ 8 Kündigung des Mandatsverhältnisses

Das Mandatsverhältnis kann von beiden Seiten grundsätzlich zu jeder Zeit gekündigt werden. Die Kanzlei Wettstein kann jedoch nicht zur Unzeit kündigen, es sei denn die Weiterführung des Mandates ist für die Kanzlei Wettstein unzumutbar.

§ 9 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beträgt vierzehn Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Kanzlei Wettstein, Mannheimer Str. 5, 68723 Schwetzingen, info@kanzlei-wettstein.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandeter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei der Kanzlei Wettstein eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird das gleiche Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In keinem Fall werden Ihnen durch die Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie der Kanzlei Wettstein einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil entspricht, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts informiert haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 10 Verbraucherstreitbeilegung

Für Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail: schlichtungsstelle@brak.de.

§ 11 Schlussbestimmung

1. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Für alle Erklärungen gilt das Schriftformerfordernis. Dies gilt auch für die mündliche Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Es ist anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen.

Schwetzingen, 17.04.2017